



Bewilligungen
Malzgasse 30
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 95 26
E-Mail: bewilligungen-bs@hin.ch
www.bs.ch/md

Ärztliches Zeugnis für die Verlängerung der Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung um 2 Jahre als Ärztin/Arzt

Personalien

GLN

UID

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht m w

Wohnadresse

Strasse

Nr.

Postleitzahl

Ort

Land

Telefon

Mobil

Mailadresse

Fachgebiet/Weiterbildungstitel

Fachgebiet/Weiterbildungstitel

Praxisadresse

Strasse

Nr.

Postleitzahl

Ort

1. Liegt eine somatische Erkrankung bzw. Behinderung vor, welche die Tätigkeit als **Ärztin/Arzt** offensichtlich in Frage stellt (z.B. Gefässerkrankung des Gehirns, M. Parkinson, Beschränkung der koordinierten feinmotorischen Fähigkeiten, Erkrankungen der Wahrnehmungsorgane, Visus)?

ja nein

Falls ja, Diagnose

Krankheitsverlauf und Therapie

-
2. Liegt eine psychische oder funktionelle Erkrankung bzw. Behinderung vor, welche die Tätigkeit **als Ärztin/Arzt** offensichtlich in Frage stellt (z.B. manisch-depressive Erkrankung, demenzielle Entwicklung, Sucht, insbesondere Medikamenten- und Suchtmittelabhängigkeit)?

ja nein

Falls ja, Diagnose

Krankheitsverlauf und Therapie

-
3. Haben sich bei der Abklärung Hinweise ergeben, welche die Berufsausübungsbewilligung aus anderen Gründen in Frage stellen?

ja nein

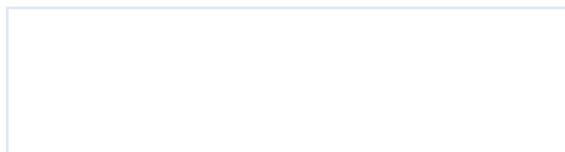
Falls ja, welche

-
4. Bemerkungen

ja nein

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift



Rechtliche Grundlagen

Voraussetzungen für die Erteilung der Bewilligung zur privatwirtschaftlichen Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung:

Auszug aus dem Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe vom 23. Juni 2006 (MedBG [SR 811.11])

Art. 36 Bewilligungsvoraussetzungen

¹Die Bewilligung zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung wird erteilt, wenn die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller:

- a. ein entsprechendes eidgenössisches Diplom besitzt;
- b. vertrauenswürdig ist sowie physisch und psychisch Gewähr für eine einwandfreie Berufsausübung bietet;
- c. über die notwendigen Kenntnisse einer Amtssprache des Kantons, für welchen die Bewilligung beantragt wird, verfügt.

²Wer den Arzt-, den Chiropraktoren- oder den Apothekerberuf in eigener fachlicher Verantwortung ausüben will, braucht zusätzlich einen eidgenössischen Weiterbildungstitel.

Betreffend falsches ärztliches Zeugnis:

Auszug aus dem Schweizerischen Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB): SR 310.

Art. 318 (Falsches ärztliches Zeugnis)

1. Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Hebammen, die vorsätzlich ein unwahres Zeugnis ausstellen, das zum Gebrauche bei einer Behörde oder zur Erlangung eines unberechtigten Vorteils bestimmt, oder das geeignet ist, wichtige und berechtigte Interessen Dritter zu verletzen, werden mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. Hat der Täter dafür eine besondere Belohnung gefordert, angenommen oder sich versprechen lassen, so wird er mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.
2. Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Busse.